



A63

Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)

Dekret der Schulführungskraft,

Beauftragung für Referentätigkeit, „Nichtwirtschaftliche personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“

Dekret Schulführungskraft Nr. 6 vom 23.01.2026

ASV Zadra fihting (gesetzl. Vertreter Zadra Markus)

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Grundschulsprengels Eppan

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe g), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Werkverträge mit Experten und Expertinnen für besondere Aktivitäten und Unterrichtseinheiten abschließen können, dies mit dem Ziel, das Bildungsangebot der Schule zu bereichern,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,



hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Selbstverteidigung und Selbstschutz“ für die Zielgruppe Eltern des Grundschulsprengels Eppan durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2026 getätigt wird und

verfügt

aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner ASV Zadra fighting – Zadra Markus zu einem Gesamtbetrag von 300,00 Euro (100,00 Euro je Stunde) für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Bildungsmaßnahme zum Thema „Selbstverteidigung und Selbstschutz“ für die Zielgruppe Eltern des Grundschulsprengels Eppan;

Hannes Unterkofler
Schulführungskraft
(digital gekennzeichnet)

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 6 vom 23.01.2026

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: ASV Zadra fighting,

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Bildungsmaßnahme zum Thema „Selbstverteidigung und Selbstschutz“ für die Zielgruppe Eltern des Grundschulsprengels Eppan

Ort: Turnhalle Mittelschule St.Pauls/Eppan, Termin: 26.02.2026, Vergütung: 300,00 Euro

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Ein Selbstverteidigungskurs mit Markus Zadra ist für Eltern besonders wertvoll, weil er zu den erfahrensten Kampfsport- und Selbstverteidigungsexperten Südtirols zählt. Seine Kurse stehen für hohe Qualität, Sicherheit, professionelle Methodik und praxisnahe Techniken – ideal für Eltern, die effektive, alltagsnahe Selbstverteidigung zum Selbstschutz lernen möchten.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.